

Synopse

**Zweiter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften -
vom 16.05.2012**

zur Änderung

**der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs Angewandte
Musikwissenschaft**

des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 24.01.2007

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 15.12.2010 -

I. § 16 der Speziellen Ordnung erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AllB)	§ 16 (zu § 26 Abs. 5 AllB)
Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss acht Wochen nach Bestehen der mündlichen Prüfung ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 6 Monate.	Die Thesis wird vom Prüfungsausschuss acht Wochen nach Bestehen der mündlichen Prüfung ausgegeben. Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 6 Monate. <u>Der Termin der mündlichen Prüfung wird binnen 6 Wochen nach Abgabe der Thesis ausgegeben.</u>